

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke Calw und Neuenbürg.

Nro. 43. Mittwoch den 22. Oktober 1828.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die K. Regierung des Schwarzwald Kreises hat in neuerer Zeit aus Veranlassung mehrerer Beschwerden über das von den Ortsvorstehern einzelner Gemeinden bei der Wahl eines Stadt- und Gemeinderaths oder den Mitgliedern des Bürger-Ausschusses beobachtete Verfahren wahrzunehmen Gelegenheit gehabt.

- 1.) daß bei diesen Wahlen von den Ortsvorstehern Stimmzettel angenommen werden, welche die Wahlmänner nicht selbst geschrieben, und nicht einmal eigenhändig unterschrieben haben.
- 2.) daß häufig die Stimmzettel von den Stimmgebern nicht persönlich übergeben werden.
- 3.) Daß zuweilen bei den Wahlen über die mittelst Stimmzettel abgegebenen Stimmen kein förmliches Protokoll geführt, und bei mündlicher Abstimmung von den Stimmgebern ihre zu Protokoll gegebene Abstimmung nicht unterzeichnet wird.

Man sieht sich daher veranlaßt, bei der Wichtigkeit solcher Wahlen die Ortsvorsteher an die genaue Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu erinnern, und denselben namentlich die Vermeidung der oben angezeigten Mängel einzuschärfen.

Calw, den 20. Okt. 1828.

K. Oberamt

Calw.

Regierungsrath Smelin.

K. Oberamt

Neuenbürg.

Hörner.

Das K. K. Subernium Tirol und Vorarlberg hat das nachstehende Circulare über die Zulassung der von der K. Baierschen Regierung entweder nicht liquid befundenen oder bei derselben nicht angemeldeten Tirolischen Schulden zur nachträglichen Liquidation er-

lassen. Indem man dasselbe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämtliche Betheiligte aufgefordert, bei Zeiten ihre dießfallige Ansprüche zu wahren. Calw, 16. Okt. 1828.

K. Oberamt.

Oberamtsaktuar Schmid.

## Circulare.

Ueber die Zulassung der von der K. Baierschen Regierung entweder nicht liquid befundenen, oder bei derselben nicht angemeldeten Tirolischen Schulden zur nachträglichen Liquidation.

In dem Subernial Circulare über die allerhöchsten Bestimmungen in Beziehung auf das Tirolische Schuldenwesen vom 4. Aug. 1823, Z. 2220, wurde im §. 7 bemerkt, daß in Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bei denselben nicht angemeldeten Tirolischen Schulden die weiteren Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden allerhöchsten Entschliekung abhängig waren, nachträglich erfolgen und kundgemacht würden.

Se. Majestät haben nunmehr nach Eröffnung der hohen K. K. allgemeinen Hofkammer vom 20. July d. J. Zahl 27216, allergnädigst zu gestatten geruhet, das jene Gläubiger, deren Forderungen von der K. Baierschen Regierung nicht anerkannt wurden, weil sie außer dem Königreiche Baiern domiciliren, so wie jene Gläubiger, welche sich bei der K. Baierschen Liquidations-Kommission nicht gemeldet haben, in so fern sie die Hypothek dieser Schuldkapitale nicht in den vormaligen Oesterreichischen Vorlanden befindet, zu einer neuen Liquidation zugelassen seyen, wobei die als liquid an-

erkannten Forderungen so zu behandeln seyen, als ob sie von der K. Baierschen Regierung anerkannt worden wären.

Die Besitzer solcher Tirolischen Schuld Kapitalien, welche entweder von der K. Baierschen Regierung nicht anerkannt, oder bei der K. Baierschen Liquidations Kommission nicht angemeldet wurden, werden demnach, insoferne sich die Hypothek ihrer Schuldkapitale nicht in den vormals Oesterreichischen Vorlanden befindet, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Originalschuldbriefe, oder in deren Ermanglung die hierauf sich beziehenden gesetzlichen Amortisationsurkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den sie lautet, das Prozenten Ausmaß und den Kapitalbetrag zu enthalten, und als Gegensein zu dienen hat, an die hiefür aufgestellte Schuldenliquidations Kommission in Innsbruck gegen eine amtlich gefertigte Empfangsbestätigung zu überreichen oder einzusenden.

Die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen werden den den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidation gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangsscheins zugestellt werden.

Uebrigens ist die Liquidations Kommission angewiesen, bei der gegenwärtig angeordneten Liquidation sich nach den Bestimmungen des Subernial Circulare vom 4. Aug. 1823, Z. 2220, und den nachträglich diefalls erlassenen Vorschriften zu benehmen.

Innsbruck, den 29. Aug. 1828.

Vom K. K. Subernium für  
Tirol und Vorarlberg.

Calw. (Steckbrief.) Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte ledige Johann Georg Maier von Althengstätt hat sich am 11. dieß von Hause entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder dahin zurückgekehrt.

Die Polizeistellen werden daher ersucht, auf ihn zu fahnden, und ihn auf Betreten hierher abliefern zu lassen. Calw, 17. Okt. 1828.

K. Oberamt.

Oberamtsaktuar Schmid.

Gestalts Bezeichnung.

Alter 23 Jahre, Größe 6' 1", Statur groß, Angesicht länglicht und blaß, Haare hellbraune, Augen blaue, Nase gewöhnliche, Mund proportionirt, Zäh-

ne gut, Kinn rund, Stirne gewöhnlich, Beine gerade.

Kleidung: 1 schwarz seidenes Halstuch, 1 weiße Weste, 1 blaues Wamms, 1 Paar weiße leinene Hosen, kurze Stiefel, und 1 runder Filshut.

Hirsa u. (Weinbeifuhr betreffend.) Bis nächstfolgenden Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die Beifuhr von 20 Mmern Wein aus den Kammeral Bezirken Baihingen und Neuenbürg im Abstreich verakkordirt werden, wozu sich die Akkordliebhaber, welche sich über die Lichtigkeit zum Akkord auszuweisen haben, einfinden können. Den 18. Oktober 1828.

K. Kammeral Amt Hirsa u.

Diejenigen Herren Ortsvorsteher meines Bezirks, welche schon früher den Wunsch ausgesprochen haben, daß ich die künftige Brandschadens Umlage besorgen möchte, werden ersucht, mir in Bälde die summarischen und spezifischen Gebäude Kataster zuzusenden.

Stammheim, am 16. Oktober 1828.

Verwaltungs Aktuar Pregitzer.

Nach dem — dem K. Oberamt übergebenen — und von demselben angenommenen Plan über die Stellung der am 30. Juny 1828. verfallenen Gemeinde und Stiftungs Rechnungen in den Orten meines Bezirks habe ich folgende Termine zur Rechnungs Stelle einzuhalten:

1828. Oktober:

Speshardt, Neuhengstätt, Ottenbronn und Sommerhardt.

November:

Altburg und Oberreichenbach.

Dezember:

Ebersbühl, Collbach, Holzbronn und Dachtel.

1829. Januar.

Ostelsheim, Gchingen, Althengstätt.

Februar:

Stammheim, Simmohheim und Deckenpfronn.

Dieß den Herren Ortsvorstehern, Gemeinde und Stiftungs Pflegern zur Nachricht, damit ich eines Theils keine zu frühe Anforderungen zur Rechnungs Stelle erhalte, andern Theils aber in meinem Geschäfte nicht aufgehalten werde. Stammheim, den

16. Oktober 1828.

Verwaltungs Aktuar  
Pregitzer.

Unterlängenhardt. (Liegenschafts-Verkauf.) Die Liegenschaft des Gottlieb Hartmanns, Bürgers und Bauers von hier, wird unter obrigkeitlicher Leitung, Dienstag den 28. Oktober als am Feiertag Simon und Juda, Vormittags 8 Uhr, in dessen Wohnung im ganzen oder theilweise, je nachdem Offerte geschehen, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die Liegenschaft besteht in 1. neuen zweistöckigen Wohngebäude, 1. Scheuer, 1. Wagenhütte 1 Morg. Garten, 22 Morg. Aecker, 7 Morg. Egarten und 14 Morg. Wald.

Die Kaufs Liebhaber werden mit dem Bemerkten zu dieser Verhandlung eingeladen, daß bei Erzielung eines Gesamtkaufs, alle zur Bewirtschaftung eines Guts erforderlichen Fahrnuß, Stücke können in den Kauf gegeben werden. Die Ortsvorstände der Oberamts- Bezirke Calw und Neuenbürg werden um die Bekanntmachung dieses Verkaufs ersucht.

Den 11. Oktober 1828,

K. Amts-Notariat Liebenzell und  
Gemeinderath Unterlängenhardt.  
Vdt. Amts-Notar  
Wittich.

Neuenbürg. (Feuerspritzen-Verkauf.) Die hiesige Stadt verkauft am Samstag den 15. November d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Aufstreich unter Genehmigung, Vorbehalt, eine zwar alte, jedoch für eine kleine Gemeinde, oder zur Verwendung bei einem neuen Werk noch brauchbare, kleine Fuhrfeuerspritze, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden. Den 14. Oktober 1828.

Stadtschuldheiß  
Fischer.

Stadtrath Calw.

Was der Innwohnerschaft am 30. Sept. d. J. auf dem Rathhaus in Beziehung auf die Art der künftigen Bekanntmachung neuer Geseze und Verord-

nungen eröffnet worden ist, das wird auf gegenwärtigem Wege wiederholt.

Selten ist durch die Vorladung der Bürgerschaft auf das Rathhaus der Zweck erreicht worden, weil meistens nur Wenige sich einfanden. Obgleich sich Niemand mit Unkenntniß entschuldigen konnte, so fand man doch eine genügende Einrichtung aus Sorge für die Bürgerschaft nöthig.

Diese besteht nun darinn, daß in diesem Blatte künftig jedes zur Bekanntmachung geeignete Gesez angezeigt, und acht Tage lang auf dem Rathhaus aufgelegt wird, wo sich Jedermann damit bekannt machen kann. Dadurch fällt jede Einwendung, das betreffende Gesez nicht gekannt zu haben, weg.

Die Einsicht in die schon vorhandenen Geseze steht ebenfalls jedem offen. Calw, den 14. Okt. 1828.

Stadtrath.  
Heß.

## Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Bei Unterzeichnetem ist vorzüglich guter und starker Weinbranntwein, die Maas zu 1 fl. zu haben.  
Jakob Kentschler, Bäckermeister.

— Es ist ein ganz guter englischer Reutsattel sammt Zaum zu verkaufen um billigen Preis. Wo? sagt Ausgeber dieß.

Unterreichenbach. Unterzeichneter hat folgende neue Fässer, welche er den Liebhabern zum Kauf anbietet: 1 zu 3 Mier; 1 zu 5 Mier; und 1 zu 9 Miern.  
Fried. Bohnenberger, Küfer.

## Allerlei.

Am einem heitern Sommertag gieng ein Ungenannter mit seinen Kindern in den — vor der Stadt angebrachten, nahe am Kirchhof liegenden Alleen spazieren, um zugleich die Gräber seiner verstorbenen Angehörigen zu besuchen.

Auf dem Kirchhof angekommen, sagte er mit thranendem Auge, auf einem Grabeshügel stehend: „Meine lieben Kinder! Hieher kommen wir alle auch, wenn wir leben und gesund bleiben.“

### Verschiedene Wünsche zweier Ehegatten.

W e i b: „Ich wünsche dich zu allen Teufeln!“

M a n n: „Würde dein Wunsch erhört, so wünsche ich dir das Gleiche nicht.“

W e i b: „Und warum?“

M a n n: „Damit wir nie mehr zusammen kämen.“

Calw. Marktpreise am 18. Okt. 1828. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 104 Scheffel Aernen; 40 Scheffel Dinkel; 46 Scheffel Haber.

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel.	15 fl. 40 fr.	15 fl. 17 fr.	14 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	17 fr. — fr.
Dinkel	6 fl. 36 fr.	6 fl. 14 fr.	6 fl. — fr.	Schweinschmalz	19 fr. — fr.
Haber	4 fl. 30 fr.	4 fl. 13 fr.	3 fl. 50 fr.	Butter	12 fr. 13 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 fr.	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	„gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.	Eier	4 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.		
Erbfen	1 fl. 20 fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.		
Brot - Preise.			Fleisch - Preise.		
Weißes Brod 4 Pfund	13 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	6 1/2 Loth.		Rindfleisch	6 fr.	
			Kalbsteisch	5 fr.	
			Hammelfleisch	5 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — S a k e n h e i m e r, Schrammenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.